Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/862

24. 06. 91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Verheugen, Brigitte Adler, Dr. Eberhard Brecht, Hans Büttner (Ingolstadt), Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Gernot Erler, Katrin Fuchs (Verl), Monika Ganseforth, Norbert Gansel, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Walter Kolbow, Hans Koschnick, Uwe Lambinus, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Horst Niggemeier, Dieter Schanz, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dr. Hartmut Soell, Margitta Terborg, Uta Titze, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Hans Wallow, Verena Wohlleben, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Peter Zumkley
— Drucksache 12/308 —

Südafrikapolitik der Bundesregierung

Die politischen Entwicklungen in der Republik Südafrika seit Februar 1990 haben die Aussichten für die Abschaffung der Apartheid, für die Durchführung eines erfolgreichen Demokratisierungsprozesses und für eine friedliche Konfliktlösung im Vergleich zu den achtziger Jahren deutlich verbessert. Dennoch ist eine demokratische Zukunft Südafrikas auch heute noch keinesfalls gesichert. Die Vereinbarungen, die die weiße Regierung und der African National Congress im Mai 1990 (Groote-Schuur-Memorandum) und August 1990 (Pretoria-Memorandum) getroffen haben, werden von der Regierung bisher nur sehr zögerlich erfüllt: Der größte Teil der politischen Gefangenen ist nach wie vor in Haft, die Rückkehr der Exilanten verzögert sich erheblich und die repressiven „Sicherheitsgesetze" sind nach wie vor intakt. Zwar hat der südafrikanische Präsident de Klerk am 1. Februar 1991 angekündigt, die gesetzlichen Eckpfeiler der Apartheid (Gesetz über die Registrierung der Bevölkerung nach Rassenzugehörigkeit, Gesetz über getrennte Wohngebiete, Land-Gesetz) zu beseitigen, doch ist die schwarze Bevölkerungsmehrheit noch immer von der politischen Macht ausgeschlossen. Die weiße Minderheitsregierung weigert sich nach wie vor, eine durch allgemeine Wahlen legitimierte verfassunggebende Versammlung einzuberufen.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffasung, daß der Demokratisierungsprozeß in der Republik Südafrika erst dann als „gründlich und unumkehrbar" einzuschätzen ist, wenn die Apartheidsgesetze tatsächlich abgeschafft, eine Verfassunggebende Versammlung aus

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, vom 24. Juni 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

allgemeinen Wahlen hervorgegangen und die Macht an die Verfassunggebende Versammlung übergeben worden ist?

Wenn nein, an welchen Entwicklungen mißt die Bundesregierung den Wandel in Südafrika?

Ziel der Südafrikapolitik der Bundesregierung und ihrer europäischen Partner ist unverändert ein demokratisches Südafrika ohne Rassenschranken. Wir fördern die hierfür unerläßlichen tiefgreifenden Veränderungen. Seit Beginn der Reformpolitik von Staatspräsident de Klerk sind wichtige Schritte zur Verwirklichung dieses Ziels erfolgt, wie die im Juni erfolgte Abschaffung zentraler Apartheidsgesetze durch das südafrikanische Parlament. Die Verhandlungen für eine auf dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht aller Bürger beruhende Verfassung haben demgegenüber noch nicht begonnen. Die Bundesregierung betrachtet den Entwicklungsprozeß, der zur Abschaffung der Apartheid und zur Ausarbeitung einer neuen, demokratischen Verfassung führen soll, nicht als abgeschlossen, sie erwartet jedoch auch keine Umkehr dieses Prozesses.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Zeitfaktor für die Demokratisierung in Südafrika eine entscheidende Rolle spielt und jede Verzögerung eine zusätzliche Gefahr für eine friedliche Konfliktlösung darstellt?

Die Bundesregierung hat stets auf eine möglichst rasche Abschaffung der Apartheid in Südafrika gedrängt. Sie teilt die in der Frage zum Ausdruck kommende Sorge, daß eine Verzögerung bei der Aufnahme des Verhandlungsprozesses zur Ausarbeitung einer neuen demokratischen Verfassung zusätzliche Gefahrenelemente für eine friedliche Konfliktlösung zur Folge haben könnte.

3. Auf welche Weise versucht die Bundesregierung, auf ein schnelles Ende der Apartheid hinzuwirken?

Hat sich der Wandel in Südafrika unter Präsident de Klerk auf die Haltung der Bundesregierung ausgewirkt?

Mit ihrem ständigen Dialog mit allen politisch und gesellschaftlich relevanten Kräften sowie durch die restriktiven und positiven Maßnahmen der EG und das bilaterale Sonderprogramm Südliches Afrika zugunsten der Opfer der Apartheid leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur schnelleren Überwindung der Apartheid.

Seitdem Staatspräsident de Klerk deutliche Maßnahmen zur Überwindung der Apartheid eingeleitet hat, hat sich das Klima in den bilateralen Beziehungen deutlich verbessert. Dies kommt u. a. in einer Intensivierung des Besucheraustausches zum Ausdruck, der seinen bisherigen Höhepunkt in den Gesprächen von Staatspräsident de Klerk und dem ANC-Vizepräsidenten Nelson Mandela im Frühsommer 1990 in Bonn fand.

4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß aufgrund der zögerlichen Entwicklung weiterhin politischer und wirtschaftlicher Druck auf die südafrikanische Regierung notwendig ist?

   Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. fortgesetzt?

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß sie und ihre europäischen Partner so lange Druck auf Südafrika ausüben müssen, bis die Apartheid rechtlich und de facto abgeschafft ist und alle Bürger im Lande die gleichen politischen und sozialen Rechte haben.

Diese Politik wird die Bundesregierung zusammen mit ihren europäischen Partnern auch in Zukunft fortführen. Die vom Europäischen Rat beschlossene schrittweise Lockerung der restriktiven Maßnahmen erlaubt es, den Druck auf die Regierung Südafrikas aufrechtzuerhalten, bietet zugleich aber auch Anreize für die Fortführung und Beschleunigung der Reformen.

5. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für eine Aufhebung der EG-Sanktionen von 1986 (Importverbot für Eisen, Stahl und Krügerrand-Goldmünzen) einsetzen, wenn die südafrikanische Regierung ihrer Ankündigung folgt und die gesetzlichen Eckpfeiler der Apartheid abschafft?

Die zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft und die EG-Kommission haben inzwischen beschlossen, ihre restriktiven Maßnahmen von 1986 aufzuheben. Sobald Dänemark seinen Vorbehalt, der auf einer ablehnenden Entscheidung des dänischen Parlaments beruht, aufgibt, kann die EG auch die rechtlichen Schritte zur Aufhebung des Importverbotes für Eisen und Stahl ergreifen.

6. Wird die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft darüber hinaus auch für die Aufhebung der restriktiven EG-Maßnahmen von 1985 plädieren?

   Wenn ja, an welche Bedingungen knüpft die Bundesregierung die Aufhebung dieser Maßnahmen?

Die restriktiven Maßnahmen von 1985 sind weiterhin in Kraft. Ihre Aufhebung stand bisher nicht auf der Tagesordnung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Soweit sie sich mit Beschlüssen des VN-Sicherheitsrats decken, wie beim Waffenembargo, stehen sie nicht zur Disposition der Zwölf. Im übrigen wird ihre schrittweise Lockerung an weitere Fortschritte bei der Abschaffung der Apartheid in Südafrika gebunden werden.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Aufhebung der Sanktionen in jedem Fall mit wichtigen oppositionellen Kräften in Südafrika abgesprochen werden sollte?

   Wenn ja, welche oppositionellen Kräfte hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang konsultiert oder beabsichtigt sie zu konsultieren?

Die Bundesregierung hat stets ihren Gedankenaustausch über die Situation in Südafrika auch mit allen Kräften der Anti-Apartheidsbewegung, wie ANC und INKATHA, geführt. Dabei wurde und wird auch die Haltung der Bundesregierung und der europäischen Partner zu den restriktiven Maßnahmen erörtert.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkungen ihrer Politik des „kritischen Dialogs" und der Sanktionen gegenüber Südafrika in den vergangenen Jahren?

Die Bundesregierung beobachtet den Wandel in Südafrika und insbesondere die eingeleitete Abschaffung der Apartheid mit Genugtuung. Sie sieht darin auch die Bestätigung der Richtigkeit ihrer konsequenten Südafrikapolitik.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Sanktionen der internationalen Staatengemeinschaft einen Beitrag zur Überwindung der Apartheid leisten bzw. geleistet haben?

Der Wandel in Südafrika ist nach Auffassung der Bundesregierung wesentlich auch auf das Einwirken der internationalen Staatengemeinschaft auf Südafrika zurückzuführen. Inwieweit die Sanktionen der Staatengemeinschaft als ein Instrument der Einwirkung einen positiven Beitrag geleistet haben, ist nur schwer zu beantworten. Dazu sind Anwendungsbereiche und Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen der einzelnen Mitglieder der Staatengemeinschaft zu unterschiedlich. Nach Auffassung der Bundesregierung war es entscheidend, daß mit der Verhängung restriktiver Maßnahmen durch die Staaten der Europäischen Gemeinschaft ein Signal gesetzt wurde, mit dem die Forderung nach Abschaffung der Apartheid unterstrichen wurde.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Natal zwischen Mitgliedern der Inkatha und Anhängern des ANC und der United Democratic Front (UDF)?

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß der Konflikt kein sogenannter Stammeskonflikt ist, sondern in erster Linie ein politischer und sozialer Machtkampf, der ursächlich mit der direkten und indirekten Gewalt der Apartheid zusammenhängt?

Die Bundesregierung ist besorgt über das Ausmaß und die Erscheinungsformen der Gewalt in Südafrika. In der jetzigen politischen Phase in Südafrika, in der sich alle politischen Kräfte auf den baldigen Beginn von Verhandlungen über eine neue Verfassung konzentrieren sollten, gefährden Gewaltaktionen die Bemühungen, die Apartheid schnell und vollständig zu beseitigen und auf friedlichem Weg ein rechtsstaatliches und demokratisches Südafrika zu schaffen. Die Bundesregierung bedauert, daß auch die gemeinsamen Appelle von ANC-Vizepräsident Nelson Mandela und INKATHA-Führer Buthelezi zur Einstellung der Gewalt nicht die erhoffte Wirkung hatten. Es ist unbestritten, daß die

ungerechten und unhaltbaren Zustände, die durch die Apartheid in Südafrika erzeugt wurden, einen günstigen Nährboden für Gewalt und Gegengewalt bieten.

Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, daß die gewalttätigen Konflikte eine Vielzahl von Ursachen haben, die politischer, sozialer und auch ethnischer Natur sind. Eine Trennung dieser verschiedenen Gründe ist kaum möglich.

11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Sicherheitskräfte in dem Natal-Konflikt eine parteiische und konfliktverschärfende Rolle spielen, die eine friedliche Lösung auch langfristig gefährden?

    Versucht die Bundesregierung, dem Konflikt entgegenzuwirken?

    Wenn ja, auf welche Weise?

Der Bundesregierung ist die Kritik an der Rolle der Sicherheitskräfte bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen in Südafrika bekannt. Sie hat in diesem Zusammenhang die Bemühungen der südafrikanischen Regierung zur Kenntnis genommen, die Ausbildung der Polizeikräfte in Südafrika zu verbessern und sie auf ihre Aufgaben angemessen vorzubereiten. Diese Bemühungen haben sich bisher als nicht ausreichend erwiesen.

Die Bundesregierung hat bilateral und gemeinsam mit ihren europäischen Partnern die südafrikanische Regierung wiederholt aufgefordert, alles in ihren Kräften Stehende zur Eindämmung und Beendigung der blutigen Konflikte zu tun. Sie hat eindringlich alle betroffenen Parteien zur Mäßigung und Beendigung der gewalttätigen Auseinandersetzungen aufgefordert und unterstützt die Bemühungen, bei den politischen Gruppierungen für den Gebrauch des friedlichen Instrumentariums bei politischen Auseinandersetzungen zu werben.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über eine sogenannte Dritte Kraft, die gezielt gewalttätige Auseinandersetzungen provoziert?

Der Begriff „Dritte Kraft" wird in Südafrika oftmals in den Fällen von gewalttätigen Auseinandersetzungen gebraucht, bei denen diejenige Seite, von der die Initiative zur Gewalt ausgeht, nicht oder nicht ausreichend bekannt ist. Dabei ist die Vermutung aufgekommen, daß hinter diesen Taten rechtsradikale Organisationen stecken oder sogar einzelne Mitglieder der Sicherheitsorgane stecken könnten. Die Bundesregierung hat versucht, Klarheit über diese Vorwürfe zu erlangen. Beweise für die Existenz einer solchen „Dritten Kraft" liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Vorgehen Buthelezis und der Inkatha nicht zu einer friedlichen Lösung beigetragen hat?

Die Bundesregierung hat bedauert, daß die Gewaltaktionen, die zunächst in Natal ausgebrochen waren, im August 1990 auch in die Townships von Transvaal getragen wurden. Sie hat es begrüßt, daß es im Januar und März 1991 endlich zu Treffen zwischen der Führung von ANC und INKATHA kam und daß dabei vereinbart wurde, zur Eindämmung der Gewalt zusammenzuarbeiten. Wegen der anhaltenden Gewalt haben sich die Zwölf für eine Wiederaufnahme der Gespräche über ein Ende der Gewalt bei allen betroffenen Parteien eingesetzt.

Auf Schuldzuweisungen an einzelne politische Gruppierungen sollte verzichtet werden.

14. Wird die Bundesregierung der Inkatha wie bisher eine bevorzugte Stellung in ihrer Politik gegenüber den südafrikanischen Oppositionsbewegungen einräumen?

    Beabsichtigt die Bundesregierung, die Kontakte zu anderen Oppositionsbewegungen auszubauen?

Die Bundesregierung war stets bemüht, in ihrer Politik gegenüber den südafrikanischen Anti-Apartheidsbewegungen INKATHA den ihr angemessenen Platz einzuräumen. Sie wird das auch in Zukunft tun. Im übrigen wird sie ihre guten politischen Kontakte zu den anderen politischen Organisationen der schwarzen Bevölkerungsmehrheit in Südafrika, insbesondere auch zum ANC, fortsetzen.

15. Versucht die Bundesregierung, auf den Meinungsbildungs- und Verhandlungsprozeß bezüglich der zukünftigen politischen und wirtschaftlichen Ordnung in Südafrika Einfluß zu nehmen bzw. beratend tätig zu sein?

    Mit welchen Parteien und Organisationen steht die Bundesregierung diesbezüglich in Kontakt?

Die Bundesregierung steht hinsichtlich der Frage einer zukünftigen demokratischen Ordnung in Südafrika mit allen wichtigen politischen Organisationen des Landes in Verbindung. Dazu gehören die im Parlament vertretenen Parteien ebenso wie die Anti-Apartheidsbewegungen, die außerhalb stehen. Mit ihren EG-Partnern hat die Bundesregierung das Ziel ihrer Politik folgendermaßen definiert: Die vollständige Abschaffung des Apartheidsystems ohne Verzug und mit friedlichen Mitteln und seine Ersetzung durch einen vereinigten demokratischen Staat ohne Rassenschranken, in dem alle Menschen allgemeine und gleiche Rechte genießen und die Achtung von universell anerkannten Menschenrechten garantiert wird. Auf dieses Ziel wirkt sie auch in ihren Kontakten mit den genannten Organisationen hin. Ferner unterstützt sie die Tätigkeit deutscher politischer Stiftungen in Südafrika, die auch die Beratung von Organisationen der schwarzen Mehrheit, insbesondere zu Verfassungsfragen, zur Wirtschaftsordnung und zur Wirtschaftspolitik umfaßt.

16. Welche Verfassungs- und gegebenenfalls Übergangsmodelle favorisiert die Bundesregierung für Südafrika?

    Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß für die zukünftige politische Ordnung Südafrikas ein besonderer Minderheitenschutz notwendig bzw. wünschenswert ist?

Es ist Sache der Südafrikaner, sich auf eine neue Verfassung zu einigen, die allen Bürgern gleiche Rechte gewährt. Die Bundesregierung stellt mit Befriedigung fest, daß sich in Südafrika eine breite Übereinstimmung über folgende Verfassungsprinzipien bereits abzeichnet:

— ein Katalog von Grundrechten als Teil der Verfassung;

— gleiche Rechte, einschließlich des Wahlrechts, für alle Bürger;

— unabhängige Gerichtsbarkeit;

— Mehrparteiensystem.

Eine Verfassung, die auf diesen Grundsätzen aufgebaut ist, in Verbindung mit einem geeigneten Wahlrecht, bietet an sich schon einen Schutz für Minderheiten. Wenn ein zusätzlicher Schutz in die Verfassung aufgenommen werden sollte, so darf er nicht an rassische Kriterien anknüpfen.

17. Unternimmt die Bundesregierung eine langfristige politische Planung, die Konzepte für die Aufnahme einer Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika für die Phase nach der Abschaffung der Apartheid erstellt?

    Wenn ja, zu welchen Konzepten hat diese Planung bisher geführt?

Die Bundesregierung hat durch ihre Beteiligung an den positiven Maßnahmen der EG, durch das Sonderprogramm Südliches Afrika und durch die Unterstützung von Projekten von Nichtregierungsorganisationen schon bisher wichtige Beiträge geleistet, um die Benachteiligung der nichtweißen Bevölkerung auszugleichen. Die Mittel hierfür wurden in jüngster Zeit wesentlich erhöht. Hiermit werden auch Projekte auf dem Gebiet der Ausbildung und des Wohnungsbaus gefördert, die – unter besonderer Berücksichtigung der nichtweißen Bevölkerung – der Entwicklung Südafrikas dienen.

Bei ihren längerfristigen Überlegungen geht die Bundesregierung von der Einsicht aus, daß parallel zu der Ausarbeitung einer neuen Verfassung in Südafrika eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung einsetzen sollte, von der vor allem die nichtweiße Bevölkerung verstärkt profitiert. Dadurch könnte der kritische Übergangsprozeß stabilisiert werden. Die Aufnahme einer offiziellen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Südafrika nach Abschaffung der Apartheid wird in diese langfristigen Überlegungen einbezogen. Diese Zusammenarbeit sollte sich darauf konzentrieren, die Folgen der bisherigen Benachteiligung der nichtweißen Bevölkerung abzubauen und ihre Integration in Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Erziehung, Ausbildung und Wohnungsbau sollten deshalb besonders gefördert werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333